

## Sitzungsvorlage

Öffentliche Sitzung des <b>Werkausschusses am 11. Juni 2024</b>	Stadt Neuburg an der Donau, 11.06.2024
selbst zuständig:	Amt/SG: Stadtwerke Neuburg an der Donau
zuständige Referenten: Werkreferent Roland Harsch	Sachbearbeiter: Sebastian Basel

**Betreff: TOP Ö 1 – Umsetzung der Umsatzsteueranpassung von 7% auf 19% bei Gas- und Wärmelieferungen zum 01.04.2024**

---

### Sachdarstellung:

Im Oktober 2022 beschloss die Bundesregierung aufgrund der steigenden Energiepreise, die Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme vorübergehend von 19 auf 7 Prozent zu senken, um die Verbraucher\*innen in Deutschland zu entlasten. Mit dem „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ wurde der Umsatzsteuersatz rückwirkend ab dem 1. Oktober 2022 und bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent reduziert.

Für die Abrechnung von Gas- und Wärmelieferungen lässt das BMF neben der Abrechnung des gesamten Zeitraums zum Abrechnungstichtag (Stichtagsmodell) auch das Aufteilen des Abrechnungszeitraums in Zeiträume vor und nach dem 1.10.2022 (Zeitscheibenmodell) zu.

Bei der Jahresabrechnung 2022 wurde das Stichtagsmodell angewendet. Das bedeutet, dass der zum Zeitpunkt der Abrechnungserstellung (Januar 2023) gültige Steuersatz von 7% für das **gesamte** Abrechnungsjahr 2022 angewendet wurde. Unserem Verständnis nach sollte dieses Stichtagsmodell auch für die Jahresabrechnung 2024 zum Tragen kommen, um in beiden Abrechnungsperioden gleich vorzugehen – damit würde das **gesamte** Abrechnungsjahr 2024 mit dem zum Zeitpunkt der Abrechnungserstellung (Januar 2025) gültige Steuersatz von 19% abgerechnet werden. So waren bisher auch unsere Abrechnungssysteme programmiert.

Recherchen im Vorfeld des Auslaufens der Umsatzsteuersenkung haben gezeigt, dass aber auch das sogenannte Hybridmodell zulässig ist, nämlich eine Mischung aus Stichtags- und Abrechnungsmodell. Das bedeutet, dass für die Kunden ein größtmöglicher Abrechnungszeitraum mit einem Umsatzsteuersatz von 7 % auf Gas und Wärmelieferungen gewählt werden kann, wenn das Stichtagsmodell für 2022 und das Zeitscheibenmodell für 2024 angewendet wird.

Damit unsere Kunden maximal von der Entlastung profitieren können, werden die Stadtwerke dieses Hybridmodell bei der Abrechnung des Jahres 2024 anwenden. Die Folge sind zwar interne Mehraufwände in den Vorbereitungen der Abrechnungsläufe durch einen zusätzliche Zeitscheibe und die Umstellung der Systeme; diese ermöglichen aber die Abrechnung der ersten 3 (Winter)Monate 2024 zu den ermäßigten 7%, zusätzlich zu den komplett mit 7% abgerechneten Jahren 2022 und 2023.

Eine Meldung der Zählerstände zum 31.03.2024 durch die Kunden war dazu nicht notwendig, da das System die Verbräuche entsprechend hochrechnet und die relevanten Zählerstände zum Zeitscheibenwechsel hinterlegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

**Stadtwerke Neuburg an der Donau**